

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB2131-16

Stuttgart, 19.05.2021

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

FDP-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion,
 CDU-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, Freie Wähler-
 Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft

Datum

16.03.2021

Betreff

Interim NGL

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Trifft es zu, dass das Interim in der Siemensstraße 52 bis zu 11 Klassenräume zu wenig aufweist?

Nein, diese Aussage trifft nicht zu.

Räumlich betrachtet bietet das Interimskonzept mit der Siemensstraße 52 einen voll funktionsfähigen Standort, an dem gemäß des Modellraumprogramms des Landes Baden-Württemberg ein 3-züiges Gymnasium beschult werden kann. Insgesamt steht der Schule damit nicht weniger, sondern sogar etwas mehr Fläche als im heutigen Bestand zur Verfügung, was in Interimssituationen eher die Ausnahme ist. Auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Klassenräume entspricht den Soll-Anforderungen. Die Durchführung des Unterrichts kann damit rechnerisch aus räumlicher Sicht uneingeschränkt sichergestellt werden.

2. Trifft es zu, dass in einem der angedachten Häuser für alle Schülerinnen und Schüler nur eine (1!) Toilette vorgesehen ist?

Nein, diese Aussage trifft nicht zu. Insgesamt stehen am Standort 32 Toiletten und 10 Urinale zur Verfügung, davon ca. ein Drittel in Haus I und 2 Drittel in Haus II. Dies entspricht auch dem Verhältnis der Anzahl an Unterrichtsräumen in den Gebäuden, zueinander.

3. Trifft es zu, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9-K2 sowohl im Interim Siemensstraße 52 Klassenräume als auch bei der Schule für Farbe und Gestaltung Fachräume benutzen sollen?

Es ist korrekt, dass in der Schule für Farbe und Gestaltung 2 voll ausgestattete Fachräume für den Chemieunterricht mit dazugehörigem Nebenraum neu eingerichtet werden, welche dem NGL zur Verfügung stehen werden und Teil des Interimskonzepts sind. Diese beiden Fachräume konnten auf Grund ihrer Größe und ihrer bau-

lich-technischen Anforderungen nicht im Mietobjekt Siemensstraße 52 abgebildet werden. Auch gibt es auf dem freien Markt keine zufriedenstellenden Lösungen, um naturwissenschaftlichen Fachunterricht in Containern abbilden zu können.

4. Trifft es zu, dass ein Modulbau auf dem Festplatz aufgrund der gleichzeitigen Sanierung der Jahnsporthalle nicht realisierbar ist und wenn ja, wäre eine Verschiebung der Sanierung Jahnsporthalle möglich/sinnvoll?

Ein Modulbau auf dem Festplatz wäre auch ohne die zeitgleiche Sanierung der Jahnsporthalle keine sinnvolle Lösung. Der Platz ist, sowohl für die Schule, als auch für das Quartier, eine unverzichtbare Bewegungsfläche. Ein zeitlicher Versatz der Maßnahmen war vorgesehen, konnte aber aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs der Jahnsporthalle nicht realisiert werden. Darüber hinaus ist die auf dem Festplatz vorgesehene Interimssporthalle, die die wegfallenden Bestandsturnhallen interimistisch ersetzt (also nicht die Traglufthalle), auch unabhängig von der Sanierung der Jahnsporthalle notwendig.

5. Welche Kosten werden für den Interim Siemensstraße kalkuliert, was würde im Vergleich ein Modulbau an Kosten verursachen?

Für den Interim in der Siemensstr. werden Kosten im niedrigen 1-stelligen Millionenbereich investiert, ein Modulbau in der erforderlichen Größe würde mit Sicherheit Kosten im deutlich 2-stelligen Millionenbereich verursachen.

6. Wurde auch über die Variante Modulbau für Klassen 9-11 und Interim Siemensstraße 52 für die Kursstufe nachgedacht und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Eine Variante mit einer Kombination aus Modulbauten und dem Gebäude Siemensstraße wurde in der Tat im Rahmen der Vorbereitung zur Beschlussfassung der GRDRs 316/2019 geprüft. Da sich gezeigt hat, dass sich der Großteil des Interimsbedarfs (s.o.) bereits problemlos in den vorhandenen Räumen des Gebäudes in der Siemensstraße abbilden lässt, wurde die Herstellung zusätzlicher Modulbauten zum damaligen Zeitpunkt nicht weiter in Betracht gezogen, wie bereits in der genannten Vorlage dargestellt. Die Auslagerung verschafft der Schule räumlichen Spielraum, um den Unterrichtsbetrieb auch bei nicht vermeidbarem Baustellenlärm aufrecht erhalten zu können.

Um die zusätzliche Belastung der Schüler und Lehrkräfte, die eine räumliche Distanz mit sich bringt, zu minimieren, wird aktuell die Möglichkeit geprüft, zusätzlich ergänzende Interimsgebäude in unmittelbarer Nähe zum Stammgebäude umzusetzen.

7. Wurde geklärt wie sich die Raumsituation in der benachbarten Bismarck Schule darstellt und ob dort möglicherweise Klassenräume für die Interimsnutzung zur Verfügung stehen könnten?

Die Raumsituation der Bismarckschule ist dem Schulverwaltungsamt selbstverständlich bekannt und bietet keine freien Räumlichkeiten in ausreichender Anzahl, um eine sinnvolle interimistische Nutzung durch das NGL zu gewährleisten. Von der Schule wurde ins Gespräch gebracht, die Bismarckschule interimistisch zu verlegen, um deren Gebäude komplett durch das NGL zu nutzen. Dies wurde seitens des Schulverwaltungsamtes zurückgewiesen und nicht geprüft.

8. Dieselbe Frage stellt sich auch für die benachbarte Kerschensteiner Schule.
Auch hier gibt es keine freien Räumlichkeiten in ausreichender Anzahl.

9. Wurde geklärt, ob

A: an der Schule für Farbe und Gestaltung die Anzahl der Klassen und Fachräume erhöht werden könnte und

Die Schule für Farbe und Gestaltung kann in keinem Fall weitere Räume zur Verfügung stellen. Die zwei Fachräume mit Vorbereitungsraum stellen bereits eine Einschränkung am Standort dar. Eine zusätzliche Containeranlage auf dem Grundstück der Leobener Straße 83 mit 4 Unterrichtsräumen ist Teil des bisherigen Interimskonzepts, wurde aber in Rücksprache mit dem NGL zugunsten eines Interimsbaus im direkten Umfeld des Stammgebäudes (siehe 6. & 9b) für nicht sinnvoll befunden.

b: ob zwischen Kerschensteiner Schule und Festhalle Klassenräume in Modulbauweise aufgestellt werden könnten?

Ein Modulbau hätte auf der Steiermärker Straße, hinter der Festhalle, zu wenig Fläche und die Belichtungssituation wäre mehr als ungünstig. Es wird derzeit geprüft, ob die angrenzenden Grünflächen vor der Kerschensteiner Schule, oder der Parkplatz östlich der Festhalle, mit zusätzlichen Interimsgebäuden zur Kompensation der schulorganisatorischen Herausforderungen mehrerer Interimsstandorte besetzt werden können. Da sich diese Standorte in direkter Nähe zu einem denkmalgeschützten Ensemble bzw. direkt über dem B295-Tunnel befinden, kann die baurechtliche Situation bislang noch nicht abschließend bewertet werden.

Im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.03.21 wurden darüber hinaus noch weitere Punkte angesprochen, zu denen die Verwaltung nachfolgend Stellung nimmt:

Die Schulverwaltung strebt grundsätzlich immer eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit allen Schulgemeinden an. Insbesondere bei Bauprojekten wird zusätzlich auf eine rege Beteiligungskultur Wert gelegt, welche unter anderem durch regelmäßig stattfindende Jour Fixe an der Schule gelebt werden soll: So trifft sich z.B. die sog. „Baugruppe“ des NGL, welche sich neben der Schulleitung aus Vertreter*innen aus der Lehrerschaft, Elternschaft und Schülerschaft zusammensetzt, seit Projektbeginn mit den Verantwortlichen aus dem Schulverwaltungsamt, um aktuelle Informationen auszutauschen und Entscheidungen zu treffen. Auch die erste Begehung des Interimsstandorts in der Siemensstraße im Sommer 2018 fand unter Beteiligung der Schulgemeinschaft statt. Die neue Schulleitung wurde kurz nach Dienstantritt zusätzlich im persönlichen Gespräch über den Stand des Bauprojekts und über das geplante Interimskonzept informiert.

Die Tatsache, dass die geplante große Informationsveranstaltung für die Schulgemeinde zum Stand der Planungen trotz mehrerer Anläufe auf Grund der derzeitigen Situation nicht stattfinden konnte, bedauert die Verwaltung ebenfalls. Das Angebot, diese im Rahmen einer Videokonferenz durchzuführen, hat die Schule, zugunsten eines späteren Termins in Präsenz, bislang abgelehnt. Am 29. April 2021 hat ein Gespräch mit allen Beteiligten in Form eines Gespräches am „Runden Tisch“ in digitaler Form stattgefunden. Dabei wurde von der Verwaltung ein neuer Vorschlag für ein zusätzliches Interim vorgestellt und stieß auf breite Akzeptanz. Die planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen werden derzeit geprüft.

Hinsichtlich einer Nutzung des in den letzten Wochen ebenfalls diskutierten „Fahrion-Areals“ als alternativen Interimsstandort ist festzustellen, dass trotz wiederholter Bemühungen der Verwaltungen ein Erwerb dieses Grundstücks seit vielen Jahren nicht gelungen ist und dieses Areal somit für eine kurzfristige Beplanung im Rahmen des Projekts Campus Feuerbach nicht zur Verfügung steht.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>